

החזרת דוקטורט למשפטנים שנשלל מהם התואר על ידי גרמניה בתקופת הנאצים

ביום 30.4.2007 - בבניין בית המשפט הפדרלי למנהל שהיה בתקופת הנאצים בית המשפט הגבוה של הרייך הגרמני התקיים טכס להחזרת התארים האקדמאים שנשללו מיהודים על ידי אוניברסיטת לייפציג.

בטקס, החזירה הפקולטה למשפטנים של האוניברסיטה תארי הדוקטור ל-72 משפטנים שקבלו תואר זה. התואר נשלל מהם בתקופת השואה בשל העובדה שלא השתייכו לגזע הארי.

שנתיים וחצי של התדיינות בין עו"ד יואל לוי לרשויות הניבו בסופו של דבר את הסכמת האוניברסיטה להשיב עטרה ליושנה.

היה זה המדען והארכיבר של האוניברסיטה ד"ר ינס בלכר שהצליח להבקיע את חומת האטימות באוניברסיטה. הוא כתב מחקר על הנושא :

" מפריבלגיה של הענקת תואר אקדמי לחובה משפטית : דיני תארים בשנים 1409 עד 1945 "

בעבודה זו חקר ד"ר בלכר את שלילת תארי הדוקטורט בתקופת הנאצים ופרק נרחב מוקדש לרקע הגזעני בהענקת תארים ברייך השלישי.

בנספח לעבודת הדוקטורט של ד"ר בלכר מופיעים השמות ופרוט תולדות החיים של המשפטנים היהודים שמהם נשלל התואר, הניסיון להפחיד אקדמאים ולהקשות עליהם אם יהגרו מגרמניה.

קרובי משפחה של קורבנות אלה, לרבות אחיינית של ד"ר הלמוט קלמפרר, עו"ד חוה מרצקי מחיפה הגיעו לטקס זה ביום 30.4.07. דברי דקאן הפקולטה למשפטנים בטקס זה מובאים בגרמנית.

Unwirksamkeit der Aberkennung von Doktorgraden 1933 - 1945

**Rede des Dekans der Juristenfakultät der Universität Leipzig Prof. Dr.
Burkhardt Boemke am 30.04.2007 anlässlich der Feierstunde zur Aufhebung
der Aberkennung von Promotionen jüdischer Akademiker durch die
Juristischen Fakultät der Universität Leipzig von 1933 bis 1945 im Rahmen der
17. Jahrestagung der DIJV/IDJV im Bundesverwaltungsgericht Leipzig**

Verehrter Präsident des Bundesverwaltungsgerichts

Magnifizenz

Herr Präsident des Oberlandesgerichts

Sehr geehrte Bundesrichter und -richterrinnen

Herr Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer

Herr Präsident der deutsch-israelischen Juristenvereinigung

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Verehrte Angehörige

Hochansehnliche Festversammlung

Als Dekan der Juristenfakultät möchte ich meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass wir an dieser prominenten Stelle Gelegenheit bekommen haben, unseren Beschluss hinsichtlich der Unwirksamkeit von Depromotionen während der NS-Zeit öffentlich verkünden zu dürfen. Ich bin dankbar für die konstruktive Mitarbeit der Mitglieder unserer Fakultät, die mich dabei unterstützt haben, innerhalb kurzer Zeit diesen Beschluss auszuarbeiten und zu verabschieden.

Überrascht war ich von der großen, positiven Resonanz, die ich als Dekan der Juristenfakultät auf diesen Beschluss hin erhalten habe, insbesondere auch aus dem Kreis der Nachkommen von betroffenen Wissenschaftlern. Neben

Anerkennung wurde mir insbesondere auch Dank für diesen Akt ausgesprochen. Gerade diese Reaktionen haben mich sehr nachdenklich gestimmt, ja sogar betroffen gemacht. Angehörige der Opfer bedanken sich bei den Tätern, die das Unrecht ihres Tuns eingesehen und sich öffentlich dazu bekannt haben. Dies scheint mir sehr bizarr; war unser Beschluss doch nur ein schon lange überfälliger Akt als Versuch einer Wiedergutmachung.

Lassen Sie mich daher drei Aspekte aufgreifen, zu denen ich einige Gedanken entwickeln möchte.

1. Wieso hat es solange gedauert?
2. Was bedeutet dies für die Angehörigen der Betroffenen?
3. Welcher Bedeutung kommt der Beschluss für uns und unsere Gesellschaft zu?

Zunächst zu der Frage, weswegen wir erst in diesem Jahr zu Vorgängen reagiert haben, die zum Teil als 70 Jahre zurück liegen.

Es geht hier um mindestens 73 Depromotionen, die in der Zeit zwischen 1933 und 1944 erfolgten, davon ca. zwei Drittel, nämlich 47, zwischen 1938 und 1940. Das Jahr 1938 markierte sicherlich eine neue Eskalationsstufe im System der NS-Gewaltherrschaft, im Äußeren mit dem Einmarsch in Böhmen und Mähren sowie dem Anschluss von Österreich, im Inneren mit der Reichsprogromnacht. Und an der Universität begann der Prozess der Depromotionen ab diesem Zeitpunkt verstärkt in Gang zu kommen.

Auf diese Vorgänge reagierte die Universität Leipzig nach Kriegsende bereits am 8. April 1948. Der akademische Senat beschloss an diesem Tag, dass auf Antrag eine Rehabilitierung erfolgen könne, wenn „politische Gründe“ zur Aberkennung geführt hatten. So wurde postum 1975 in Wiedergutmachung faschistischen Unrechts die ununterbrochene Zuerkennung des Dr. Titels für Karl Hermann Reinmuth, über dessen Leben Sie in der von Herrn PD Dr. Henne herausgegebenen Gedenkschrift einen Beitrag finden, bestätigt.

Danach war lange Zeit Schweigen und erst in seinem Beschluss vom 12. Juni 2001 erklärte der akademische Senat die Aberkennung von Dokortiteln von Anfang an für nichtig, soweit diese auf ausschließlich politischen, rasseideologischen oder Glaubensgründen beruhte. In der Folgezeit erneuerte Magnifizienz Häuser als damaliger Dekan der Juristenfakultät auf Briefe von Angehörigen hin die Doktorgrade von Eva Lappe, Paul Zander sowie Heinz Joske.

Jetzt, im Jahr 2007, mehr als 2 Generationen nach dem Ende des 2. Weltkriegs, hat nun auch die Juristenfakultät mit ihrem Beschluss reagiert. Sicherlich hat dieses lange Warten zunächst einmal auch damit etwas zu tun, dass die Menschen in Deutschland, aber auch in den Universitäten, die Vergangenheit ruhen lassen, sie vergessen wollten. Das große, starke, weltbeherrschende Deutschland lag in Schutt und Asche, Illusionen waren zerplatzt wie Seifenblasen, zum zweiten Mal innerhalb von 30 Jahren. Kurz darauf kam es zur Teilung Deutschlands, welche die Teilung der Welt in zwei Hemisphären widerspiegelte, den Ost- und den Westblock. Der Osten verstand sich nicht als Nachfolger des deutschen Reichs und meinte daher, für die NS-Greuelthaten weder politische noch historische Verantwortung übernehmen zu müssen. Der Westen sah sich mit dem Kalten Krieg, aber auch dem Wirtschaftswunder konfrontiert, für einen Blick zurück blieb keine Zeit – und schon waren mehr als 30 Jahre vergangen.

Erst im Jahr 1985 war es der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker, der in seiner viel beachteten Gedenkrede vor dem Deutschen Bundestag am 8. Mai 1985 den Tag des Kriegsendes erstmals öffentlich nicht als Tag der Kapitulation oder Niederlage bezeichnete, sondern sagte: „Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung“. Unter nationalistischen Gesichtspunkten gedacht, war der 8. Mai 1945 der Tag des Zusammenbruchs, der Niederlage; von einer höheren Warte aus gedacht, vom Gesichtspunkt der Menschlichkeit und der Menschenrechte, war dieser Tag ein Tag der Befreiung; er kann, von unserem Menschenbild her gedacht, auch gar nicht anders bezeichnet werden.

Und weiter sagte Richard von Weizsäcker, und dies ist mir im vorliegenden Zusammenhang wichtig: „Der 8. Mai ist ein Tag der Erinnerung. Erinnern heißt, eines Geschehens so ehrlich und rein zu gedenken, daß es zu einem Teil des eigenen Innern wird“. Diese Worte haben sich auch die deutschen Universitäten zu Herzen genommen und sich ihrer Vergangenheit gestellt. Dementsprechend haben in den letzten zehn Jahren zahlreiche Universitäten, darunter im Juni 2001 auch die Universität Leipzig, zur Aberkennung akademischer Grade und Würden während der NS-Zeit konkret Stellung bezogen und diese Vorgänge für unwirksam erklärt.

Das wir nun fast sechs Jahre nach dem Beschluss des akademischen Senats als Juristenfakultät die Verantwortung für unser fakultäres Handeln übernehmen, dafür gilt mein ausdrücklicher Dank als Dekan der Juristenfakultät **Herrn Rechtsanwalt Joel Levi** sowie dem ehemaligen Präsidenten der RAK Sachsen, Dr. Kröber. Gemeinsam haben Sie mich als Dekan der Juristenfakultät im letzten Jahr darauf aufmerksam gemacht, dass die Juristenfakultät hinsichtlich der durch sie vorgenommenen Aberkennung von Doktorgraden bisher noch keine eigenen Anstrengungen unternommen hatte. Viel Zeit war verflossen und angesichts des Tagesgeschäfts, der immer wieder neuen, vielfältigen Anforderungen in unserem Beruf bedurfte es eines Mahners, der uns deutlich unsere historischen Verpflichtungen vor Augen geführt hat: Es war der Zeitpunkt gekommen, einen Moment inne zu halten, zurückzublicken, sich der historischen Verantwortung zu stellen und die entsprechenden Taten folgen zu lassen.

Lassen Sie mich zum zweiten Aspekt meiner Ansprache kommen. Ich bin in den letzten Tagen und Wochen vielfach gefragt worden, ob dieser Beschluss, der für die unmittelbar von den Depromotionen Betroffenen viel zu spät kommt, überhaupt mehr sein kann als ein symbolischer Akt? Es ist richtig, die von der Depromotion betroffenen Wissenschaftler sind heute nicht mehr am Leben. Sie haben ihre öffentliche Rehabilitierung nicht mehr miterleben dürfen. Aber: Dieser Beschluss ist mehr als ein symbolischer Akt, dies zeigt allein die Tatsache, dass so viele Angehörige einen weiten Weg auf sich

genommen haben und hierher nach Leipzig gekommen sind. Wir haben den betroffenen Wissenschaftlern, die in unseren Doktorbüchern gerötet, also gelöscht waren, ihren Platz in der Universität und Fakultät zurückgegeben. Anders als in den meisten anderen Beschlüssen werden die Namen der Betroffenen Wissenschaftler dokumentiert und öffentlich bekannt gemacht. Sie werden aus der Menge der Namen, die in unseren Doktorbüchern verzeichnet sind, herausgehoben. Wir geben den bisher Namenlosen einen Namen und verschaffen ihnen ein andauerndes Gedächtnis, das uns zugleich unserer Verantwortung gemahnt.

Die öffentliche Rehabilitierung ist aus einem weiteren Grund mehr als ein symbolischer Akt. Die Juristenfakultät akzeptiert ihre historische Verantwortung und Schuld, sie gesteht diese ausdrücklich ein. Wurde eklatant Recht gebrochen und schweres Unrecht zugefügt, dann kann der Rechtsfrieden erst dann einkehren, wenn der Täter sein Unrecht einsieht, sich zu seiner Schuld bekennt und versucht, den angerichteten Schaden – soweit es ihm möglich ist – wieder gutzumachen. Den Angehörigen der Betroffenen, insbesondere denen, die unter uns weilen, wenden wir uns zu und als Dekan der Juristenfakultät sage ich Ihnen: Verehrte Angehörige, ich spreche nur das aus, was sie in ihrem Inneren von Anfang an wussten: Die Juristenfakultät hat ihren Eltern und Großeltern, ihren Verwandten durch die Aberkennung des Doktorgrads schweres Unrecht zugefügt. Die Juristenfakultät hat damit ihren Teil dazu beigetragen, dass in Nazi-Deutschland Menschen wegen ihrer Herkunft und ihres Glaubens diskriminiert, diskreditiert, verfolgt und ausgegrenzt wurden. Wir entschuldigen uns bei Ihnen für das Unrecht, das die Juristenfakultät Ihren Verwandten zugefügt hat, und bitten Sie hiermit um Verzeihung.

Nun komme ich zum dritten und letzten Aspekt, nämlich: Was bedeutet dieser Beschluss heute für uns und unsere Gesellschaft. Ich glaube, dass es wichtig ist, immer wieder Zeichen zu setzen, die uns daran erinnern, unsere Geschichte nicht zu vergessen. Es geht nicht darum, die Vergangenheit zu bewältigen. Das kann man gar nicht. Sie lässt sich ja nicht nachträglich

ändern oder ungeschehen machen. Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart. Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will, der wird wieder anfällig für neue Ansteckungsgefahren.

Dieses Risiko ist leider hier und heute auch in unserer deutschen Gesellschaft allgegenwärtig. So wenn ein baden-württembergischer Ministerpräsident einem verstorbenen Amtsvorgänger wider besseres Wissen bescheinigt, er sei „kein Nationalsozialist“ gewesen, sondern „ein Gegner des NS-Regimes“. So wenn an einer Schule in Sachsen-Anhalt ein 16jähriger Jugendlicher von Mitschülern gezwungen wird, ein Schild zu tragen, dessen Aufschrift an das dunkelste Kapitel der deutschen Geschichte und die damals verwendeten Gestapo-Methoden erinnert, dessen Wortlaut wiederzugeben ich mich an dieser Stelle außerstande sehe. So wenn auf Asylbewerberheime Brandanschläge verübt werden. So wenn Fußballspieler schwarzer Hautfarbe in deutschen Fußballstadien mit rassistischen Sprüchen diffamiert werden. Mir ist wohl bewusst, dass Deutschland nicht der einzige Ort der Welt ist, an dem Rassismus und Fremdenfeindlichkeit Platz greifen. Aber: Jeder möge erst sein eigenes Haus und seinen eigenen Garten bestellen, ehe er sich um Haus und Garten seines Nachbarn kümmert.

Verehrte Festversammlung: Die heute in Deutschland lebenden Menschen sind nicht verantwortlich für die NS-Greueln, für den millionenfachen Mord an jüdischen Mitbürgern. Die heutigen Mitglieder der Juristenfakultät sind nicht verantwortlich für die Depromotionen, denen wir heute gedenken. Aber diese Vorgänge sind unverrückbarer Bestandteil unserer Geschichte, der wir uns stellen müssen. Wir alle sind verantwortlich für das, was in unserer Geschichte aus unserer Vergangenheit wird. Unsere eigene deutsche, aber auch Universitätsgeschichte zeigt uns ganz deutlich, wozu der Mensch fähig ist. Als Menschen sind wir gefährdet, neuen Verlockungen und Illusionen zu folgen. Unsere Geschichte muss uns die Kraft geben, immer wieder gegen diese Gefährdungen anzukämpfen und diese immer von neuem zu überwinden. Dazu, meine Damen und Herren, dienen Veranstaltungen wie die heutige. Sie helfen uns zu erinnern, was war, und gemahnen uns damit

zugleich, immer wieder für die grundlegenden Prinzipien der Gerechtigkeit, der Gleichheit und der Menschlichkeit zu kämpfen.

Ich möchte Sie nunmehr bitten, sich von Ihren Sitzen zu erheben, damit wir – jeder für sich und doch wir gemeinsam - in einer stillen Minute unsere 73 namentlich benannten Wissenschaftler ehren und ihrer gedenken können, stellvertretend für die Millionen, insbesondere jüdischen Opfer, der NS-Diktatur und des NS-Terrors.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit